

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016

Sechste Urlaubswoche

Die Lebensrealität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich in den letzten 20 Jahren massiv geändert. Wer hat heute noch das Glück, mehr als 25 Jahre am Stück in ein und demselben Betrieb arbeiten zu können? Mehrere Wechsel des Arbeitgebers werden immer mehr zur Regel. Es ist daher richtig und wichtig, wenn die Sozialpartner dem Rechnung tragen.

Ob man nun mehr als 25 Jahre im gleichen oder in mehreren Betrieben arbeitet, darf keine Rolle spielen. Es ändert ja nichts daran, dass die Lebensleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleiche bleibt. Daher ist es an der Zeit, die sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren spätestens mit dem 43. Lebensjahr zu gewähren, und dies nicht vom Dienstgeber abhängig zu machen. Eine gesetzliche Regelung ist dahingehend anzustreben

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren spätestens mit dem 43. Lebensjahr für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzmäßig zu verankern.